



Niederschrift

über die

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeiräte Mainz-Lerchenberg und Mainz-Marienborn sowie des Klimaschutzbeirates

**am 10.03.2015, 18:00
im Bürgerhaus Lerchenberg
Theo-Riedel-Saal**

Anwesend:

- Vorsitz

Katrin Eder (AUGE)
Dr. Claudius Moseler (OBR Marienborn)
Sissi Westrich (OBR Lerchenberg)
Dr. Volker Wittmer (Klimaschutzbeirat)

- Verwaltung

Jan Jahns
Olaf Nehrbaß, Dezernat V
Thomas Pense (Sachverständiger)
Anja Wolf , Amt 30

- Mitglieder AUGE

Katharina Jahn
Dr. Christine Pohl
Nora Egler
Horst Hof
Tobias Huch
Ruth Jaensch
Antje Kuessner
Dr. Eleonore Lossen-Geißler bis 19.30 Uhr
Justin Müller
Prof. Dr. Michael Pietsch
Wolfgang Reichel, MdL
Uta Schmitt
Herbert Schäfer
Milan Sell
Norbert Solbach
Ute Wellstein
Dr. Volker Wittmer

- Ortsbeiratsmitglieder

Markus Gillenberger
Stephan Happel
Gustav Heinisch
Kabeya Kasongo
Markus Kilb
Nicole Krämer
August Richard Körner
Jörg Lohmann
Peter Mohr
Monika Neuß
Daniel Noll
Dr. Dirk-Michael Rexrodt

Ingrid Schappert

Karl-Heinz Schimpf

Christoph Schladt

Otto Schütrumpf

Hans Peter Wizemann

Horst Zorn

Annette Kowalczyk (*hat teilgenommen, sich aber nicht auf der Teilnehmerliste eingetragen*)

- Stadtratsmitglieder mit beratender Stimme

Hannsgeorg Schöning

- Klimaschutzbeirat

Nora Egler

Antje Kuessner

Dr. Eleonore Lossen-Geißler bis 19.30 Uhr

Prof. Dr. Michael Pietsch

Ingrid Pannhorst

Kareen Sans

Herbert Schäfer

- Schriftführung

Katja Berwian

Geschäftsführung

Claus Scholz, Dezernat V

Entschuldigt fehlen:

Thorsten Held

Katharina Binz

Marc-Antonin Bleicher

Bruno Kern

Walter Koppius

Dr. Christian Moerchel

Dr. Detlef Baum

Josef Deibele

Christiane Gerhardt

Qadir Rassa

Andrea Steffen-Boxhorn

David Nierhoff

Ingrid Pannhorst

Kareen Sans

Martin Böhme

Jörg Diehl

Jochen Erlhof

Frank Gey

Christian Henkes
Christoph Hild
Prof. Dr. Thorsten Hoffmann
Bruno Kern
Ingrid Lambertus
Hans-Werner Lehnert
Ingrid Pannhorst
Marco Neef
Dr. Rupert Röder
Prof. Dr. Gunther Schaumann
Anne Schuster
Ina Seddig
Pascal Studier
Hans Weinreuter
Prof. Dr. Volrad Wollny
Beate Conradi
Dr. Sabine Gresch
Helmut Spoo

Tagesordnung:

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Durchführung der Sitzung

b) öffentlich

2. Neuordnung der Fernwärmeversorgung im Geltungsbereich der Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens sowie für das Gebiet des Bebauungsplan (Ma30)
3. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 5.07.1984"
4. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "Südlich der L 426 - Birnbaumsgewann (Ma 30) vom 31.03.1995"
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

Punkt 1 Entscheidung über die öffentliche Durchführung der Sitzung der oben genannten Sitzungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert die Vorsitzende, Frau Beigeordnete Eder, den Ablauf der Veranstaltung. Ab 19.30h wird eine Unterbrechung der Sitzung für eine Einwohnerfragestunde angekündigt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt die Vorsitzenden des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg, Frau Sissi Westrich, den Vorsitzenden des Ortsbeirates Mainz-Marienborn, Herrn Dr. Claudius Moseler und den Vorsitzenden des Klimaschutzbeirates, Herrn Dr. Volker Wittmer.

Die Vorsitzenden erklärt die Sitzung für den AUGE als eröffnet.

Frau Westrich begrüßt für den Ortsbeirat Lerchenberg und erklärt die Sitzung des Ortsbeirates für eröffnet.

Herr Dr. Moseler begrüßt für den Ortsbeirat Marienborn und erklärt die Sitzung des Ortsbeirates für eröffnet.

Herr Dr. Wittmer begrüßt für den Klimaschutzbeirat und erklärt die Sitzung des Klimaschutzbeirats für eröffnet.

Öffentlich

- Punkte 2 - 4**
- 2. Neuordnung der Fernwärmeversorgung im Geltungsbereich der Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens sowie für das Gebiet des Bebauungsplan (Ma30); Vorlage: 0384/2015/1**
 - 3. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 5.07.1984"; Vorlage: 0388/2015/1**
 - 4. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet des Bebauungsplangentwurfes "Südlich der L 426 - Birnbaumsgewann (Ma 30) vom 31.03.1995; Vorlage: 0387/2015/1**

Die Vorsitzende schlägt vor die Tops 2 – 4 gemeinsam zu beraten und erläutert den Sachverhalt:

Aufgrund der „Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des ZDF´s“ hat die Stadt Mainz oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen ein Fernheizwerk mit Warmwassersystem als öffentliche Einrichtung zu betreiben. Das Gebiet Birnbaumsgewann wurde entsprechend der „Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet des Bebauungsplangentwurfes „Südlich der L 426-Birnbaumsgewann (Ma 30)“, ab 31.03.1995 mit einbezogen. Der Vertrag mit dem Betreiber des Fernheizwerks für die Versorgung der Gebiete mit Anschluss- und Benutzungszwang stammt aus dem Jahr 1967 und kann erstmals zum 30. 4. 2016 mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Auf Basis des Stadtratsantrags 0660/2014/1 vom 9. 4. 2014 verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel einer rechtssicheren Neugestaltung der Fernwärmeversorgung, unter Beibehaltung der Belange des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung und der Wahrung der Interessen der Bürgerschaft an attraktiven, vorrangig verbrauchsabhängigen Wärmepreisen. Weiterhin soll ein möglichst großer kommunaler Einfluss auf den Versorger ermöglicht werden. Notwendige nächste Schritte sind die fristgerechte Kündigung des Fernheizwerkvertrags von 1967, die Anpassung der beiden Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang entsprechend den Wünschen des Stadtrats sowie die parallele rechtssichere Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession. Dieses soll nach den primärrechtlichen Grundsätzen über Arbeitsweisen der Europäischen Union (AEUV) erfolgen. Zu beachten sind insbesondere: Transparenz des Verfahrens, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit. Das Verfahren soll zweistufig durchgeführt werden. Dieses besteht aus Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren. Zur rechtssicheren Vorbereitung wird die Stadtverwaltung durch eine in diesen Fragen renommierten Fachkanzlei aus Hannover vertreten. Die technische Beratung wird durch die Firma GEF Ingenieur AG geleistet. Zudem hatte die Stadtverwaltung frühzeitig das energetische Sanierungskonzept für den Lerchenberg durch das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) erarbeiten lassen. Inhaltlich

wurde nicht nur der künftige Bedarf an Fernwärme untersucht, sondern auch der Zustand des Fernwärmenetzes.

Herr Pensel, ehemaliger Mitarbeiter des Grün- und Umweltamtes, zeigte als eingeladener Sachverständiger anhand einer Power-Point-Präsentation die angedachten Änderungen der Satzungen, deren Inhalt vor Ausschreibung der Dienstleistungskonzession aktualisiert werden muss. Dabei geht es um:

- die Konkretisierung der Vorgaben zum Zwecke der Reinhaltung der Luft, insb. der Minimierung der Feinstaubbelastung und der Stickoxyde.
- Benennung und Konkretisierung von Befreiungstatbeständen vom Anschluss- und Benutzungszwang.
- Redaktionelle Anpassungen bei § 6 Zuwiderhandlungen (Ergänzung Kaminöfen und Euro statt DM)

Grundsätzlich soll es dabei bleiben, alle bebauten Grundstücke mit Raumheizungen sind an die öffentliche Fernheizung anzuschließen. Zur Raumheizung und Warmwasserbereitung ist die von dem Heizwerk gelieferte Fernwärme zu benutzen. Festbrennstoffe sind weiterhin nicht zulässig, auch nicht für Gebäude, die vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit sind. Offene Kamine, Kaminöfen und Gartenkamine dürfen nur gelegentlich mit trockenem, naturbelassenem Holz befeuert werden. Nach Rechtsprechung bedeutet das die gelegentliche Nutzung von bis zu 8 Tagen im Monat von bis zu 5 Std. am Tag. Andere Heizarten und Feuerstätten, gleich welcher Art, sind nicht erlaubt. Somit sind auch Pelletöfen zur Raumheizung definitiv ausgeschlossen.

Eingefügt wurde entsprechend dem Wunsch des Stadtrats ein neuer § 2 a, zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang. Dieser sieht vor:

- (1) Sofern der Jahresheizwärmebedarf 45 kWh/ qm genutzter, beheizter Fläche unterschreitet und die maximale Anschlussleistung geringer als 25 kW, kann eine Befreiung erteilt werden. Der Nachweis ist durch ein anerkanntes Berechnungsverfahren entsprechend EnEV oder vergleichbare Nachweise zu führen. Die Deckung des Wärmebedarfs für Heizzwecke und Warmwasser hat emissionsfrei zu erfolgen.
- (2) für Bauwerke, deren Warmwasser- oder Heizenergiebedarf oder beides durch solarthermische Anlagen teilweise oder ganz gedeckt werden sollen, wird Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in dem Maße, als dieses durch solarthermische Versorgung ersetzt werden kann, erteilt.
- (3) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist schriftlich bei der Stadt Mainz zu beantragen und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu begründen.
- (4) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird widerruflich und befristet erteilt.

Zusammenfassend stellt Herr Pensel fest: Die leitungsgebundene Wärmeversorgung für die Gebiete Lerchenberg und Birnbaumsgewann erscheint auch zukünftig aus ökonomischer und ökologischer Sicht sinnvoll. Das derzeitige Versorgungssystem hat Optimierungspotenziale, insbesondere beim Netz und bei den häuslichen Übergabestationen. Das künftige Versorgungskonzept soll sowohl wirtschaftliche, als auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Ansatzpunkte sind:

- Netzsanierung (Leitungen, Übergabestationen)
- Wärmeerzeugung (z.B. KWK, Solar)
- Tarifsystem und Preisgestaltung (Leistungsmessung, Transparenz, Staffelung Grundpreis nach Leistung)

Weiterhin weist Herr Pensel auf grundsätzliche Aussagen der AVBFernwärmeV hin, insbesondere auf den §3 Bedarfsdeckung. Dort heißt es einerseits: ... Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wärmebedarf im vereinbarten Umfang aus dem Verteilungsnetz des Fernwärmeversorgungsunternehmens zu decken. Andererseits: ... Er ist berechtigt, Vertragsanpassungen zu verlangen, soweit er den Wärmebedarf unter Nutzung regenerativer Energiequellen decken will.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und erteilt den Ausschussmitgliedern das Wort.

Herr Markus Gillenberger vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg bemängelt die kurze Vorlaufzeit die den Ausschüssen jetzt zur Beratung zur Verfügung stünde, da in 50 Tagen die Frist zur Kündigung des Vertrages abgelaufen ist. Auch fügt Herr Gillenberger hinzu, dass eine intensivere Beteiligung der Ortsbeiräte gewünscht wird.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Verwaltung bereits seit langer Zeit Vorbereitungen trifft, aber ein terminlicher Druck dadurch entsteht, dass eine rechtssichere, EU-konforme Lösung mit entsprechenden Fachanwälten nach Vorlage des IWU-Gutachtens und des Wärmemasterplans erarbeitet werden muss.

Herr Markus Kilb vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg mutmaßt, dass die Anschlussleistungen durch Gebäudesanierungen drastisch sinken werden, attraktive Wärmepreise so nicht zu erzielen sind, jedenfalls nicht bei einer Laufzeit von 20 Jahren und die Aussagen des IWU-Gutachtens zum Netzzustand nicht berücksichtigt wurden. Weiterhin möchte er wissen, ob mit dem ZDF gesprochen wurde, wie der Verhandlungsstand zwischen RWE ED und der Stadt sei. Bezüglich des Sanierungszielwerts von 45 kWh/qm und Jahr meint Herr Kilb, sei die Versorgung mit Fernwärme für den Betreiber uninteressant. Überdies bittet er um Information, inwieweit der Zielwert juristisch begründet sei. Schließlich wünschte er sich in 4 Monaten einen Sachstandsbericht der Verwaltung im Ortsbeirat.

Die Vorsitzende entgegnet, das IWU-Gutachten komme zu dem Ergebnis, auch nach Gebäude- und Netzsanierungen seien attraktive Wärmepreise möglich. Herr Pensel weist darauf hin, man müsse beim Vergleich mit Erdgas versorgten Gebieten die Vollkosten betrachten (Heizungskeller, regelmäßige Wartung und Erneuerung der Heizungstechnik etc.) Der Sanierungszielwert von 45 kWh/qm sei durchaus ehrgeizig. Bei der aktuellen Sanierungsquote von unter 1 Prozent sei nicht damit zu rechnen, dass die Versorgung für den Betreiber uninteressant werde. Die Verwaltung weist darauf hin, Gespräche mit dem ZDF und RWE ED seien selbstverständlich geführt worden, die hier aber nicht öffentlich bekannt gegeben werden können. Auch das ZDF kenne den heutigen Termin.

Ein neuer Vertrag darf nach Rechtsprechung nicht mehr auf 50 Jahre abgeschlossen werden, sondern nur noch auf maximal 20 Jahre.

Die Vorsitzende weist in der Diskussion darauf hin, dass es sich bei den Vorgaben für die Wärmeversorgung um Beschlusslagen des Stadtrates vom 09.04.2014 handelt, die in der Vorlage nachzulesen sind.

Herr Schimpf vom Ortsbeirat Lerchenberg möchte wissen, warum die Solarthermie nur zur Nutzung der Warmwasserversorgung und nicht zur Raumwärmeversorgung genutzt werden kann. Herr Pensel teilt mit, dass in den Wintermonaten die Sonneneinstrahlung hier zu gering ist, um eine Raumwärmeversorgung gewährleisten zu können. Raumwärmeunterstützung sei aber grundsätzlich möglich.

Herr Schöning, Mitglied des Stadtrates, hinterfragt, wie die Zahl 45 kWh/qm und Jahr zustande gekommen ist. Auf die Frage kann von Herrn Pensel berichtet werden, dass hier die Berechnung von IWU zu den Einfamilienhaustypen des Lerchenbergs zu Grunde gelegt wurden. Der Wert sei bei einer Sanierung mit Passivhauselementen realistisch zu unterschreiten, aber dennoch nach heutigem Maßstab ehrgeizig.

Herr Schöning gibt auch zu bedenken, dass bei einer energetischen Sanierung in der forcierten Version erhebliche Investitionen getätigt werden müssen. Frau Wolf vom Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz stellt in dem Zusammenhang klar, es handle sich hier nicht um eine Willkür der Stadt, sondern um abgewogene und begründete Zielwerte. Es werde aber niemand gezwungen, entsprechend zu sanieren. Der Zielwert sei eine ermittelte technische Größe und kein juristischer Begriff.

Herr Schöning bittet die Wortformulierungen „Gewährleistung und Versorgungssicherheit“ anzupassen und den Satz 4 des §2a zu streichen. Frau Eder sagt eine Prüfung zu.

Herr Dr. Rexrodt vom Ortsbeirat Lerchenberg gibt Vorteile für die RWE bei einer Ausschreibung zu bedenken. Er fragt die genauen Formulierungen in der Ausschreibung an. Frau Eder teilt mit, dass über das Ausschreibungsverfahren keine Auskünfte in öffentlicher Sitzung erteilt werden können. Da es sich hier um eine Dienstleistungskonzession handle, die in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben und verhandelt werde, müsse besonders rechtsicher gearbeitet werden.

Herr Zorn vom Ortsbeirat Lerchenberg erinnert an die Solidargemeinschaft. Es sei sehr wichtig, dass diese erhalten bleibe. Die Anwohner und Eigentümer müssen die Wärmepreise auch auf lange Sicht kalkulieren können. Er fragt an, ob das Wärmenetz saniert wird. Frau Eder ist der Auffassung, dass durch den strengen Sanierungszielwert von 45 kWh/qm und Jahr, die Solidargemeinschaft auch künftig erhalten bleibe.

Herr Schladt vom Ortsbeirat Lerchenberg sieht die Investitionssicherheit auch für den Fernheizwerksbetreiber in Gefahr. Er fragt aber auch die Zukunftssicherung der Sanierung für alle Gebäudeeigentümer nach, auch für die, die nicht sanieren können.

Auch dies wird Thema mit den Rechtsanwälten sein, so Frau Eder. In nächster Zeit stünden intensive Gespräche an, um entsprechende Berücksichtigung im Wettbewerbsverfahren sicherzustellen, insbesondere bei den Verhandlungen mit den Bewerbern. Heute gehe es darum, das Verfahren und die Satzungen zu beschließen. Die Satzungen müssten schon jetzt beschlossen werden, auch wenn Sie erst 2016 in Kraft treten, um den Bewerbern Rechtssicherheit geben zu können.

Herr Reichel, Mitglied des AUGÉ meint, RWE ED sei klar im Vorteil und es sei fraglich, ob es Mitbewerber geben werde. Weiterhin habe er Kenntnis von Rückstellungen, die RWE in den vergangenen Jahren gebildet habe. Das Geld müsste doch für die Netzsanierungen bereitgestellt werden, wenn das Geld bei der RWE vorhanden sei. Er bittet die Verwaltung, die Gremien nochmals zu informieren, sodass keine Überzahlung durch die Lerchenberger erfolgt.

Herr Jahns, Amtsleiter des Grün- und Umweltamtes teilt mit, dass die Berater sich einig sind, dass mit mindestens fünf Bieter am Wettbewerbsverfahren zu rechnen sei.

Herr Reichel bittet abschließend um eine außerordentliche Sitzung des AUGÉ's, vor dem Stadtrat am 25.03.2015.

Diese Sitzung wurde im Nachgang der Sitzung auf Dienstag, den 24. März 2015, 16.30h, im Valencia-Zimmer, terminiert.

Herr Schöning befürchtet ebenfalls, dass die Kosten der Netzsanierung an Kunden, vielleicht sogar als Sonderumlage weitergeben werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass bereits im IWU-Gutachten hierzu Untersuchungen erfolgt sind. Ziel des Wettbewerbsverfahrens sei es unter anderem von den Bietern ein Konzept vorgelegt zu bekommen, aus dem hervorgeht, wie die Netzverluste reduziert werden können und wie sich dies auf die Wärmepreise auswirkt.

Herr Milan Sell, Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Grün- und Energie gibt nochmals zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 09.04.2014 umgesetzt und abgearbeitet habe. Vieles sei dadurch der Verwaltung bereits aufgegeben worden und nun müsse man Geduld und Vertrauen haben.

Frau Küssner, Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Grün- und Energie bedankt sich bei der Verwaltung für die bisherige Mühe und möchte betonen, dass es ganz wichtig sei, die Fernwärme im angesprochenen Bereich zu erhalten.

Herr Dr. Moseler, Ortsvorsteher Mainz-Marienborn, schließt sich dem Dank von Frau Küssner an und gibt noch zu bedenken, dass der Bereich Birnbaumsgewann ein wichtiges Teilstück ist. In diesem Bereich liege das Gebäude der Verlagsanstalt Rhein-Main (AZ), welches auch durch eine Nutzung von regenerativen Energien versorgt werden könnte.

Frau Westrich, Ortsvorsteherin Lerchenberg, bittet die Wertungskriterien in der Vorlage „Neuordnung Fernwärmeversorgung“ explizit um den Zusatz „attraktive und konkurrenzfähige Preise“ zu ergänzen.

Die Vorsitzende sagt dies zu.

Nach der Einwohnerfragestunde geht es nochmals um Formulierungen in den Vorlagen zum Anschluss- und Benutzungszwang. Herr Schöning regt an klar zu stellen, dass nach § 2a (1) ein Anspruch auf Befreiung besteht und es sich nicht um eine Ermessensentscheidung der Verwaltung handelt. Frau Eder sagt zu, dieses mit den Fachanwälten zu klären und zu ermöglichen.

Schließlich wird um die Sinnhaftigkeit des Satzes (4) diskutiert. Die Notwendigkeit eines Widerrufs und/oder einer Befristung wird in Abrede gestellt. Auch hier sichert die Verwaltung eine nochmalige rechtliche Überprüfung zu.

Punkt 5 **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde um 19.30h eröffnet und ohne Zeitbegrenzung bis zur letzten Wortmeldung durchgeführt.

Die von den Bürgern (Herr Lenhard, Herr Renker, Herr Busch, Herr Stuffer, Frau Will-Schaus, Herr Will-Schaus, Herr Beyer, Herr Kilb, Herr Schäfer, Herr Hassel) gestellten Fragen zielen darauf ab, dass seitens der Verwaltung sichergestellt werden soll, dass keinerlei Preissteigerungen bei der Vergabe an, welchen Anbieter auch immer, erfolgen soll. Auch Benachteiligungen durch Sonderverträge mit Großkunden sollten ausgeschlossen werden. Dieses kann von der Verwaltung nicht im Vorgriff auf den Wettbewerb zugesagt werden, allerdings sei es unstrittig aufgrund der Vorgaben des Stadtrats attraktive Wärmepreise über das Verhandlungsverfahren erzielen zu können.

Frau Will-Schauss fragt an, ob sie als Hauseigentümerin nach Ablauf des Vertrages mit der RWE (2016) ein Sonderkündigungsrecht hat. Frau Wolf, Rechtsamt, informiert, dass nach Ablauf des Vertrages mit der RWE die Bestandsverträge automatisch zum neuen Versorger wechseln. Frau Eder sagt zu die Frage des Sonderkündigungsrechts auch nochmals von den Fachanwälten prüfen zu lassen und mit zu verhandeln. Im Ziel bestehe Einigkeit, den Lerchenberger Bürgerinnen und Bürgern schnellst möglichst günstigere Verträge zu ermöglichen. Herr Pensel weist ergänzend darauf hin, dass die Verträge individuell für die Gebäude abgeschlossen werden und nach dem jeweiligen Anschlusswert vereinbart werden können.

Punkt 6 **Mitteilungen und Verschiedenes**

Keine Themen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Gez.

Gez.

.....
Vorsitz
Katrin Eder

.....
Schriftführung
Katja Berwian